

Antrag der Fraktion der CDU**Bundeseinheitliche Rahmenbedingungen zur Einführung eines integrierten Studiengangs Bachelor of Laws sicherstellen!**

Die Juristenausbildung mit zwei Staatsexamen ist mit enormem Arbeitsaufwand und teils hohen psychischen Belastungen verbunden. Fallen Studierende durch das erste Staatsexamen durch, stehen sie ohne jeglichen Abschluss nach rund fünf Jahren Studium dar. Dieser „Alles oder nichts“-Charakter des Staatsexamens führt zumeist zu einem beachtlichen Maß an Stress sowie Zukunfts- und Versagensängsten bei heutigen Jurastudierenden. So geben 70 Prozent von ihnen laut einer Umfrage des Bundesverbands rechtswissenschaftlicher Fachschaften an, dass sie das Jurastudium wegen des psychischen Drucks nicht weiterempfehlen.

Ein in das Jurastudium integrierter Bachelor of Laws (LL.B.) kann den Prüfungsdruck insofern reduzieren, als dass der Bachelorabschluss beim endgültigen Nichtbestehen des ersten Staatsexamens eine qualifizierte Alternative für Jurastudierende darstellt. Darüber hinaus würde ein integrierter Bachelorstudiengang zur Attraktivitätssteigerung des rechtswissenschaftlichen Studiums beitragen. Neben dem klassischen Staatsexamen qualifiziert ein Bachelor of Laws für eine Vielzahl juristischer Positionen, auch abseits der klassischen juristischen Bildungswege. So könnten Bachelorabsolventen auf das Jurastudium aufbauende Masterstudiengänge mit verschiedenen Fachspezialisierungen – auch im Ausland – belegen und würden dem Arbeitsmarkt mit interdisziplinären Qualifikationen zur Verfügung stehen. Solche Spezialisierungsmöglichkeiten für Jurastudierende durch einen Bachelor of Laws sind nicht nur für Absolventen und Arbeitgeber vorteilhaft, sondern auch für die Entwicklung der Schwerpunktbereiche an den rechtswissenschaftlichen Fakultäten. Nicht zuletzt kann ein Bachelor of Laws als Alternative zum Staatsexamen zur Vermeidung von späten Studienabbrüchen beitragen.

Gleichwohl bedeutet die Einführung eines integrierten Bachelorstudiengangs in den juristischen Staatsexamensstudiengang keine Aufweichung des Jurastudiums. Der Bachelorabschluss soll keineswegs die juristischen Staatsprüfungen ersetzen. Das Staatsexamen bleibt nach Beschluss der Justizministerkonferenz 2022 als Standard des Jurastudiums erhalten und

sorgt für die Qualität der Juristenausbildung in Deutschland sowie als Voraussetzung für die Befähigung zum Richteramt. Jurastudierende sollen jedoch die Möglichkeit haben, bereits vor dem Staatsexamen einen Bachelorabschluss zu absolvieren, um den psychischen Prüfungsdruck zu reduzieren, mit reduzierter Studienzeit andere Masterabschlüsse zu absolvieren oder im Falle eines Nichtbestehens des Staatsexamens eine qualifizierende Alternative zu haben.

In einigen Bundesländern wurde der integrierte Bachelor of Laws entweder bereits erfolgreich eingeführt oder wird derzeit geplant. Auch der Fachbereich Rechtswissenschaft der Universität Bremen befindet sich derzeit in konkreten Planungen für einen integrierten Bachelorstudiengang Rechtswissenschaft (LL.B.) im Rahmen des Studiengangs Rechtswissenschaft mit Abschluss Erste juristische Prüfung (Staatsexamen) zum Wintersemester 2024/2025. Nach dem Prinzip „Eine Prüfungsordnung, zwei Abschlüsse“ können Bremer Studierende mit dem Vollfach Rechtswissenschaft sodann neben dem Staatsexamen auch den Bachelor of Laws erwerben. Möglich soll es auch sein, sich nur für einen der beiden Abschlüsse zu entscheiden. Jurastudierende bekommen damit an der Universität Bremen die Möglichkeit, einen Bachelorstudienabschluss zu erhalten, bevor sie zu den Klausuren im Rahmen der staatlichen Pflichtfachprüfung antreten. Sollten sie das Staatsexamen endgültig nicht bestehen, müssten sie die Universität nicht mehr ohne Abschluss verlassen. Derzeit befindet sich der geplante Bachelorstudiengang im Akkreditierungsverfahren, in dem der elementarste Schritt – die Begehung – am 22. Juni 2023 erfolgreich durchgeführt wurde.

Um die Bestrebungen der Universität Bremen bei der Einführung des geplanten integrierten Studiengangs Bachelor of Laws an der Universität Bremen zum Wintersemester 2024/2025 zu unterstützen, sind bundeseinheitliche Regelungen zur Einführung eines Bachelorstudiengangs im Jurastudium erforderlich. Die Justizministerkonferenz 2022 blieb jedoch in ihrem Beschluss vage und übergab die Thematik lediglich als Beratungsgegenstand an den Koordinierungsausschuss Juristenausbildung. Ein bundesweit einheitlich gesetzlicher Rahmen für den Jura-Bachelorstudiengang ist allerdings unabdinglich, um Undurchsichtigkeit zu vermeiden und die Initiative der Universität Bremen und anderer Universitäten in anderen Bundesländern zu unterstützen, statt sie in ihren Bestrebungen auszubremsen.

Die Bürgerschaft (Landtag) möge beschließen:

Die Bürgerschaft (Landtag) fordert den Senat auf,

1. sich auf Bundesebene für die Schaffung eines rechtlichen bundeseinheitlichen Rahmens für den integrierten Studiengang Bachelor of Laws (LL.B.) einzusetzen,

2. die Universität Bremen bei der Einführung des geplanten integrierten Bachelorstudiengangs (LL.B.) zu unterstützen, um seine Einführung spätestens bis zum Wintersemester 2024/2025 sicherzustellen.

Dr. Wiebke Winter, Susanne Grobien, Frank Imhoff und Fraktion der CDU